

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses IV vom 18. Januar 2023

INTERPELLATIONEN*

- **Interpellation Nr. 29 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur finanziellen Situation des Wohn- und Pflegezentrums für Senioren St. Joseph in Eupen**

In einem Brief an die Regierung, der auch an die in unserem Parlament vertretenen Fraktionen geschickt worden ist, macht das Eupener ÖSHZ auf seine Sorgen hinsichtlich der künftigen Finanzlage des Eupener Seniorenheims St. Joseph aufmerksam.

Zunächst weist das Eupener ÖSHZ darauf hin, dass es die zusätzlichen finanziellen Unterstützungen der DG, die vor dem Hintergrund der Lohnindexierung und steigenden Energiekosten gewährt wurden, anerkenne.

Trotz dieser Beihilfen bleibe die finanzielle Belastung des Seniorenheims St. Joseph allerdings angespannt. Hintergrund hierfür sei die steigende Inflationsrate, die insbesondere bei den Kosten für Energie, Grundnahrungsmittel und vor allem Personal den Haushalt enorm belasten.

Der durch die DG gewährte Inflationsausgleich werde zwar begrüßt, sei aber langfristig nicht ausreichend.

In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Pflegeheime in der DG landesweit die einzigen seien, deren öffentliche Zuwendung nicht indexiert werde, was zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber den umliegenden Häusern in den frankophonen Nachbargemeinden führe.

In dem Schreiben des Eupener ÖSHZ wird berechnet, dass die Faktoren Lohn-, Energie- und Nahrungsmittelkosten nicht durch die Zuschusserhöhung der DG und auch nicht durch die Steigerung der Bewohnerbeiträge aufgefangen werden.

Vorgerechnet wird auch, dass die Seniorenheime in öffentlicher Trägerschaft einen Finanzierungsnachteil gegenüber denen in privater Trägerschaft hinnehmen müssen, was zu einer zusätzlichen Wettbewerbsverzerrung führe.

Die aufgeführten Fehlbeträge führen zu Defiziten und die wiederum zur Notwendigkeit, die Bewohnerpreise nochmals zu erhöhen - so das Eupener ÖSHZ.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Wettbewerbsnachteil gegenüber den umliegenden Einrichtungen innerhalb Belgiens und in Deutschland die Jobattraktivität -

* Die nachfolgend veröffentlichten Interpellationen entsprechen der von den Interpellantinnen hinterlegten Originalfassung.

etwa durch Mahlzeitchecks, Erstattung von Fahrtkosten zum Arbeitsplatz – mindere. Gerade dieser Punkt dürfte sich vor dem Hintergrund des ohnehin bekannten Fachkräftemangels als langfristig besonders unangenehm herausstellen.

Abschließend weist das Eupener ÖSHZ darauf hin, dass wenn die DG eine Aufwertung aller Berufsgruppen in den Seniorenheimen beabsichtige, sie – d.h. die Deutschsprachige Gemeinschaft – auch für die daraus resultierenden Mehrkosten aufkommen müsse, da ansonsten der Haushalt des ÖSHZ weiter belastet werde.

Hierzu meine Fragen:

- 1. Drei Arbeitstage nach der Verabschiedung des DG-Haushalts beschließt der ÖSHZ-Rat der Stadt Eupen am 21. Dezember 2022 seine Zustimmung zum Jahresvertrag mit deutlichen Forderungen zu verbinden, um den angesprochenen Wettbewerbsnachteil abzuwenden und die finanzielle Planungssicherheit des Seniorenheims St. Joseph in Eupen zu gewährleisten. Wusste die Regierung von den Sorgen des Eupener St. Josephsheim und ist sie der Ansicht, das Parlament darüber detailliert in Kenntnis gesetzt zu haben? Bei welcher Gelegenheit war das?*
- 2. Unklar ist, ob die im DG-Haushalt des Jahres 2023 vorgesehenen Mittel angesichts dieses Schreibens ausreichen. Ist jetzt schon klar, dass eine Haushaltsanpassung notwendig sein wird? Wenn ja: Wird dem Prinzip der Wahrheit und Vollständigkeit¹ Rechnung getragen?*
- 3. Welche Gründe führt die DG-Regierung an, die gegen eine automatische Indexierung der Dotation sprechen?*
- 4. Bitte legen Sie dar, ob und in welchem Maße eine finanzielle Benachteiligung zwischen den öffentlichen und privaten Trägern gibt, auf die in dem Schreiben des Eupener ÖSHZ hingewiesen wird!*
- 5. Ist der DG-Regierung bekannt, ob es von einem Wettbewerbsnachteil zwischen den hiesigen Seniorenheimen und den umliegenden im frankophonen Landesteil gibt? Wie gestaltet er sich und was unternimmt die DG-Regierung, diesen Nachteil aufzuheben?*
- 6. Wie sieht die Situation in den anderen Wohn- und Pflegezentren für Senioren bezüglich zu erwartender finanzieller Schwierigkeiten aus? Ist der DG-Regierung bekannt, ob weitere WPZS ihre Bewohnerpreise anpassen müssen?*

¹ Vgl. Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (insb. Art. 7 und 9)

- **Interpellation Nr. 30 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Bedarf an Unterstützung für das ÖSHZ Eupen zur Sicherung des Wohn- und Pflegezentrums St. Joseph Eupen**

Am 28.12.22 richtete das ÖSHZ Eupen einen Brief an die Regierung der DG sowie an alle Fraktionen um u.a. auf die erhöhten finanziellen Belastungen für den Haushalt des ÖSHZ in Bezug auf das WPZS St. Joseph aufmerksam zu machen.²

Zuerst einmal bedankt sich das ÖSHZ bei der Regierung für die 2022 zusätzlich gewährte finanzielle Unterstützung von 4 % über die Mittel des abgeschlossenen Jahresvertrages 2022, sowie für die darüber hinaus angekündigte Steigerung von 2% und der Energiepauschale in Höhe von 450 Euro pro Bewohner.

Das GrenzEcho berichtete am 4. Januar 2023 von einer Kostenexplosion, einem düsteren Ausblick und von weiterer nötigen Unterstützung seitens des ÖSHZ Eupen.² Klassische Kostentreiber seien Inflation, Energie und Personal. Die Herausforderung für die Einrichtung, zu der auch das WPZS St. Joseph und das Mosaik-Zentrum gehöre, sei von enormer Mehrbelastung betroffen, die sich nicht alleine stemmen lasse.

Aus dem Artikel, sowie aus dem Brief des ÖSHZ Eupen³ geht ebenfalls hervor, dass private und öffentliche Träger unterschiedlich finanziert würden, sodass das Josephsheim jährlich etwa eine halbe Million Euro weniger erhalte, als ein Heim derselben Größenordnung in privater Trägerschaft .

Das WPZS weist in diesem Jahr einen Haushalt von 10 Millionen Euro auf. Im Jahr 2023 ist der Haushalt jedoch defizitär und es fehlen 800.000 €, um das Budget auszugleichen.

Des weiteren wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass man sich für eine automatische Indexierung der Bezuschussung (Dotation) einsetzt, wie es im restlichen Teil Belgiens umgesetzt wird. Der zurzeit gewährte Inflationsausgleich durch die DG reiche nicht aus um langfristig zu agieren.

Das habe einen Wettbewerbsnachteil zur Folge und erschwere die ohnehin schon signifikant verschlechterte Situation auf dem Fachkräftemarkt.

Zudem weist das ÖSHZ darauf hin, dass anlässlich der Verhandlungen zum Jahresvertrag die Bestätigung der Absicht der DG, eine weitere finanzielle Aufwertung des Pflegepersonals vorzunehmen, die DG auch für alle Mehrkosten aufkommen müsse um den Haushalt des ÖSHZ nicht weiter zu belasten.

Im Eupener Krankenhaus spitzt sich die Situation ebenfalls zu. So erhielten Teile des Personals eine Aufforderung ihres Arbeitgebers, doch freiwillig in Frühpension zu gehen oder Zeitkredit zu beantragen.⁴

Als Minister für Gesundheit und Prävention der Dg sind Sie zwar nur für die Infrastruktur der Krankenhäuser sowie für die Organisation der Dienste zuständig, trotzdem wollen wir die Lage in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, denn die Situation in den Krankenhäusern, gekoppelt mit der Situation in den Pflegeheimen, heute spezifisch im St. Joseph, andere WPZS können folgen, wird früher oder später zu einer sozialen Katastrophe führen, wenn weder die Krankenhäuser, noch die Seniorenheime noch funktionstüchtig sind.

Hierzu unsere Fragen:

² Siehe Anlage 1 zur Interpellation von Frau Stiel: Jahresvertrag 2023 WPZS St. Joseph

³ https://zeitung.grenzecho.net/#GrenzEcho/web,2023-01-04,ALLE|GE_TAGESZEITUNG,2023-01-04,ALLE,1|7

⁴ Siehe Anlage 2 zur Interpellation von Frau Stiel: Photo Zeitkredit KH Eupen

1. *Aus welchem Grund gibt es keine automatische Indexierung der Dotation der Pflegeheime?*
2. *Bitte erläutern Sie die Aussage, dass ein Heim in privater Trägerschaft derselben Größenordnung ungefähr eine halbe Million € mehr erhält als ein Heim in öffentlicher Trägerschaft.*
3. *Das ÖSHZ spricht von Wettbewerbsnachteilen zwischen den hiesigen WPZS und den umliegenden frankophonen Heimen und sogar zu unseren Nachbarländern. Wurde Ihnen dieses Problem seitens Pflegern oder Heimdirektoren schon zugetragen? Wenn ja, bitte erläutern sie.*
4. *Wird die DG auf die Zusatzforderungen des ÖSHZ Eupen eingehen?*
5. *Wie sieht die Situation in den anderen Pflegeheimen der DG aus? Müssen hier auch Anpassungen im Haushalt stattfinden? Wenn ja, in welcher Höhe?*
6. *Können Sie den Wohn- und Pflegezentren Pläne vorlegen, wie es zukünftig möglich ist Einsparungen vorzunehmen im Bereich Energie ?*
7. *Gesundes Essen muss nicht immer teuer sein, auch wenn uns allen die Preissteigerung im Nahrungsmittelbereich Sorgen bereitet. Gibt es hier Pläne, Einsparungen vorzunehmen, indem man sich vielleicht vernetzt um größere Bestellungen zu tätigen ?*
8. *Werden Bewohner in nächster Zeit mit einer weiteren Erhöhung der Beiträge rechnen müssen? Wenn ja, ist das dann nur im Josephsheim oder auch in den anderen WPZS der DG der Fall?*
9. *Bisher wird uns seitens der DG immer wieder erklärt, dass unsere Pflegehelfer viel besser verdienen als Pflegehelfer aus dem frankophonen Landesteil. Kann der Wettbewerbsnachteil (Mahlzeitenchecks, Fahrkosten....) nicht über das höhere Gehalt kompensiert werden? Können Sie uns den Gehaltsunterschied zwischen einem Pflegehelfer der DG und einem Pflegehelfer aus dem frankophonen Landesteil nennen?*